

Jahresbericht 2008



Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung und Förderung. Dafür setzen wir uns ein.

Inhalte

1	Politische Themen	2
1.1	Neuer Finanzausgleich NFA.....	2
1.2	Öffentlicher Verkehr	4
1.3	IV-Zusatzfinanzierung	5
2	Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	6
2.1	Kontakte mit Verwaltung, Behörden und Politik	6
2.2	Vernetzung mit Behindertenorganisationen	6
3	Interna	6
3.1	Kontakte zu den Mitgliederorganisationen	6
3.2	Co-Präsidium und Vorstand	7
3.3	Strukturentwicklung.....	7
3.4	Finanzen und Personal	8
4	Dank.....	8
4.1	Mitarbeit.....	8
4.2	Finanzielle Unterstützung.....	8
4.3	Zusammenarbeitspartner	9

1 Politische Themen

1.1 Neuer Finanzausgleich NFA

Berichterstattung Hans Sieber

Seit anfangs 2008 sind die Kantone anstelle des Bundes für die Behindertenpolitik zuständig. Dies gilt für die Sonderpädagogik und für den Bereich erwachsene Menschen mit einer Behinderung. Im Vordergrund stehen die Finanzierung von Wohnheimen, Tagesstätten und geschützten Werkstätten sowie von andern Lebens- und Wohnformen und die Finanzierung von Angeboten zur Sonderschulung und zur Früherziehung. Gemäss den Vorgaben des Bundes sind die Kantone verpflichtet, ein Behindertenkonzept im Bereich Erwachsene mit Behinderungen und ein Sonderschulkonzept zu erstellen.

Teilprojekt Erwachsene mit Behinderungen - Wahlmöglichkeiten schaffen

Die kantonalen Behörden unter Federführung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) haben die erforderlichen Arbeiten frühzeitig an die Hand genommen. Die GEF hat zur Erarbeitung eines kantonalen Behindertenkonzeptes die massgebenden Kreise in einen breit abgestützten Prozess eingebunden. VertreterInnen der kbk, des Heimverbandes und von Fassis arbeiten gemeinsam mit den Mitarbeitenden der GEF intensiv an den Grundlagen. Die in den verschiedenen Arbeitsgruppen bewusst gepflegte offene Gesprächskultur gibt zu Hoffnung Anlass. Im Zuge der Kantonalisierung der Behindertenpolitik sollten echte Verbesserungen zum Wohle der Menschen mit einer Behinderung erzielt werden können. An dieser Stelle gebührt der GEF Anerkennung und Dank für das gewählte Vorgehen.

Die Beteiligten einigten sich im Verlaufe des Jahres auf die künftigen Leitlinien der kantonalen Behindertenpolitik. Diese lassen sich mit den drei Buchstaben G, I und S zusammenfassen: G steht für Gleichstellung, I für Integration und S für Selbstbestimmung. Um diesen Leitlinien gerecht zu werden, muss das Angebot in Zukunft so gestaltet sein, dass genügend Wahlmöglichkeiten bestehen.

Grundsätzlich wird geprüft, ob das bisherige Finanzierungssystem mit seiner Orientierung an den Betriebs- und Investitionskosten der Institutionen (sog. Objektfinanzierung) durch ein anderes transparenteres und einfacher zu handhabendes System abgelöst werden kann. Dieser Übergang zu einer vermehrten Subjektfinanzierung wird schweizweit diskutiert. Menschen mit einer Behinderung sollen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln (IV-Rente, Ergänzungsleistung sowie Hilflosenentschädigung) die für sie stimmige Lebens-, Wohn- und Arbeitsform selber auswählen können. Sie können beispielsweise mit Assistenz ausserhalb einer Institution, bei Angehörigen oder in einer geeigneten Institution wohnen. Die finanziellen Mittel werden aufgrund des anerkannten Leistungsbedarfs zugesprochen. Ein solcher Systemwechsel ist eine logische Folge des Grundsatzes der Selbstbestimmung. Entsprechend begrüsst die kbk diesen sehr.

Zwischenzeitlich stecken die Arbeiten im Kanton Bern in der Konkretisierungsphase. Der Lackmустest für die Akzeptanz der drei Leitlinien einer kantonalen Behindertenpolitik steht vor einer ersten Bewährungsprobe: Es werden nämlich die Leistungen bestimmt, die einer Subjektfinanzierung unterstehen, ihnen werden sog. Normkosten zugeordnet und schliesslich muss festgelegt werden, aus welchen Quellen die Finanzierung erfolgt.

Im Kanton Bern bieten über 100 Heime und Institutionen rund 3000 Plätze für Menschen mit einer Behinderung an. Grossmehrheitlich beanspruchen Menschen mit einer geistigen Behinderung diese Plätze. Echte Wahlmöglichkeiten setzen nicht nur ein ausreichendes, sondern auch ein genügend differenziertes Angebot voraus - auch an Heimplätzen. Alle massgebenden Akteure im Kanton Bern sind sich einig: Zwar existieren genügend Plätze, aber nicht die richtigen. Dieser Befund gilt ganz besonders für behinderte Menschen, die einen hohen Betreuungsaufwand benötigen. Ein Systemwech-

sel allein kann dieses Problem nicht lösen. Die kbk vertritt deshalb dezidiert die Auffassung, dass dieses Problem ohne zusätzliches finanzielles Engagement des Kantons nicht zu beheben sein wird.

Behinderte Menschen müssen über ein Mindestmass an Flexibilität verfügen, um überhaupt eine Wahl treffen zu können. Oder anders ausgedrückt: Sie müssen die Kraft aufbringen, ihre zumeist tiefsitzenden Ängste vor jeglicher Veränderung zu überwinden. Fakt ist: Vielen Menschen mit einer geistigen Behinderung gelingt dies nicht. Darum plädiert die kbk für ein ergänzendes Nebeneinander von bedarfsgerechten Heimplätzen und andern Lebens- und Wohnformen beispielsweise mit Assistenz. Die Heime werden sich durch den Systemwechsel mit Sicherheit nicht leeren. In diese Richtung weist denn auch die Zwischenbilanz des Pilotprojektes „Assistenz“ auf Bundesebene.

Die Wahlmöglichkeiten von Menschen mit einer geistigen Behinderung beschränken sich häufig auf das Verbringen von Wochenenden und Ferien ausserhalb der Institution, sofern dies das familiäre Umfeld zulässt. Die kbk setzt sich vor diesem Hintergrund seit langem gemeinsam mit insieme Schweiz für flexible Wochenend- und Ferienregelungen ein. Wir fordern deshalb nachdrücklich eine Beseitigung all jener Finanzierungsmechanismen, welche die bereits eingeschränkten Wahlmöglichkeiten noch weiter beschneiden - wie zum Beispiel die Erhebung einer Reservationstaxe oder die Verrechnung des vollen Pensionspreises, wenn eine minimale Zahl von Anwesenheitstagen im Heim nicht erreicht wird.

Nach meiner persönlichen Auffassung müssten Wohnheime während 365 Tagen im Jahre offen stehen. Der damit verbundene Mehraufwand wäre, im Sinne einer Grundlast, von der öffentlichen Hand abzugelten. Behinderte und ihre Angehörigen würden in bestimmten Zeitabständen (viertel- oder halbjährlich) zusammen mit den Verantwortlichen der Institution die Abwesenheitstage festlegen. Dass Modelle in diese Richtung auch tatsächlich funktionieren, zeigen erfreulicherweise Beispiele von Institutionen aus dem Kanton Bern.

Im Vorfeld der Abstimmung über die NFA versprachen die massgebenden PolitikerInnen, dass die NFA zu keiner Sparübung verkommen werde. Dieses Versprechen beinhaltete aber ebenso, dass die Umsetzung einer kantonalen Behindertenpolitik keine zusätzlichen Kosten verursachen darf. Die Prämisse der strikten Kostenneutralität hat zur Folge, dass Neuerungen, die etwas kosten, mit Einsparungen in andern Bereichen kompensiert werden müssen. Trotzdem hoffen wir, dass unsere Befürchtungen nicht wahr werden und dass das Behindertenkonzept mit seinen Neuerungen tatsächlich umgesetzt werden kann. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Umsetzung nicht Sparprogrammen zum Opfer fällt, wie das mit dem Aktionsprogramm zum hervorragenden Bericht zur kantonalen Behindertenpolitik aus dem Jahr 1997 geschehen ist.

Teilprojekt Sonderpädagogik - Integration in die Regelschule ermöglichen

Die Erziehungsdirektorenkonferenz verabschiedete 2007 ein gesamtschweizerisches Sonderschulkonkordat. Das kantonale Sonderschulkonzept sollte sich auf dieses abstützen. Ein entsprechendes Rahmenkonzept für den Kanton Bern liegt vor. Allerdings ist die Konkretisierung des Rahmenkonzeptes blockiert. Dies hat mit der ungeklärten Frage zu tun, welche Direktion künftig für die Sonderpädagogik zuständig sein wird. Eine Richtlinienmotion von Grossrat Simon Ryser, Vorstandsmitglied der kbk, hat zwischen den beteiligten Direktionen (GEF und Erziehungsdirektion ERZ) einen intensiven Denk- und Strategieprozess ausgelöst. Neben den rein schulischen Aspekten, welche unbestrittenmassen in die Zuständigkeit der ERZ fallen, dürften familienpolitische Anliegen (d.h. die Unterstützung betroffener Familien) zukünftig einen bedeutenden Stellenwert erhalten. Diesbezüglich ist das Knowhow und damit die Zuständigkeit der GEF gefordert.

Die AG Sonderpädagogik der kbk wurde unter der Leitung von Esther Moser wieder belebt. Sie setzte sich in mehreren Sitzungen mit der unbefriedigenden Situation auseinander und führte zahlreiche Gespräche mit Verantwortlichen im Umfeld der Sonderpädagogik. In den Gesprächen mit den politischen VerantwortungsträgerInnen hat die kbk unmissverständlich die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass mit dem NFA kein Leistungsabbau vorgenommen werden darf. Die Umsetzung des

Integrationsgedankens im schulischen Bereich darf nicht an den sattsam bekannten strukturellen Barrieren scheitern. Fehlende Assistenz für körperbehinderte Kinder oder fehlende Unterstützung und Ausbildung der Lehrkräfte dürfen nicht dazu führen, dass Kinder mit einer Behinderung in die Sonderschule abgeschoben werden. Für die kbk ist die rasche Klärung der Zuständigkeitsfrage zwischen den beiden Direktionen deshalb bedeutsam, weil derzeit die Revision des Volksschulgesetzes ansteht. Bei dieser Gelegenheit sollten die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, damit in Zukunft Kinder verstärkt in die Regelschule integriert werden können.

Kantonales Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen

Im Rahmen der NFA wurden die Aufgaben von Bund und Kantonen bei den Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung entflochten und die Finanzierung neu geregelt. Die Kantone müssen deshalb ihre Vollzugsbestimmungen anpassen. Dies hat der Kanton Bern mit dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung gemacht. Der Grosse Rat verabschiedete dieses in der Novembersession.

In der Vorlage standen wesentliche wirtschaftliche Interessen von Menschen mit einer Behinderung auf dem Spiel. Die Kantone definieren unter anderem den Betrag, der HeimbewohnerInnen für persönliche Auslagen zur Verfügung steht. Ausserdem sind die Kantone befugt, den Vermögensverzehr für die in Heimen und Spitäler lebenden Personen zu bestimmen. Dieser ist bei der Festlegung der Ergänzungsleistungen anzurechnen.

Die kbk hat sich im Zusammenhang mit dieser Gesetzesvorlage für die nachfolgenden Anliegen stark gemacht:

- Beseitigung der absurden Diskriminierung von Personen mit hohem Pflegebedarf, denen monatlich für persönliche Auslagen ein tieferer Betrag (Fr. 287.--) zur Verfügung steht als Personen mit geringem Pflegebedarf (Fr. 356.--),
- Anhebung dieses Betrages auf monatlich einheitlich Fr. 400.--. Der Kanton Bern figuriert im gesamtschweizerischen Quervergleich lediglich im letzten Drittel.
- Festlegung des Vermögensverzehrs bei IV-RentnerInnen wie bisher auf einem Fünfzehntel.

In ihrer Vernehmlassungsantwort brachte die kbk diese Anliegen ein. Sie liess den Mitgliedern der vorberatenden Kommission des Grossen Rates mit einem Schreiben ihre Argumente zukommen; zusammen mit den nützlichen Berechnungen einer Arbeitsgruppe von insiemer Schweiz über die minimalen monatlichen persönlichen Auslagen von Menschen mit einer Behinderung. Und im Grossratsmeeting vom 19. November, direkt vor der Debatte im Grossen Rat, legte die kbk nochmals eindringlich ihre Forderungen dar.

In der Novembersession schuf der Grosse Rat in der Form einer einhellig überwiesenen Motion die politischen Voraussetzungen für eine Vereinheitlichung des Betrages für persönliche Auslagen auf monatlich Fr. 356.--. Die Vereinheitlichung wird den Kanton und die Gemeinden jährlich rund 3,5 Mio Franken kosten. Die kbk ist dem Grossen Rat dankbar dafür, dass er mit diesem politischen Signal der unwürdigen Diskriminierung von behinderten Personen mit einem hohen Pflegebedarf ein Ende bereitet.

1.2 Öffentlicher Verkehr

Die spontane Zugänglichkeit von Rollstuhlfahrenden zu den S-Bahn-Zügen im Bahnhof Bern bildete den Kernpunkt des Engagements der kbk im Bereich öffentlicher Verkehr. Rollstuhlfahrende und andere Gehbehinderte können derzeit im Bahnhof Bern nicht selbständig in die S-Bahn ein- oder aus dieser aussteigen. Die Perrons sind dafür zu wenig hoch. Eine Perronerhöhung ist jedoch nicht möglich, weil sich der Bahnhof Bern in einer Kurve befindet. Für den begleiteten Fernverkehr können Rollstuhlfahrende Hilfeleistung durch das Bahnpersonal anfordern. Hingegen ist eine solche bei der (unbegleiteten) S-Bahn nicht im gleichen Masse gewährleistet.

Wir deponierten unsere Forderungen zur spontanen Zugänglichkeit schriftlich bei der zuständigen Gemeinderätin der Stadt Bern, bei der Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer und bei der SBB - gemeinsam mit der Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern (BRB). Mit einem Schreiben an die Regionale Verkehrskonferenz 4 Bern-Mittelland beantragte die kbk die Aufnahme des Anliegens ins Angebotskonzept des Kantons Bern. In unserer Stellungnahme zum Angebotskonzept wiederholten wir die Forderung. Gleichzeitig reichte der Grossrat Simon Ryser im kantonalen Parlament eine Motion ein, um dem Anliegen Nachdruck zu verschaffen. In der November-Session wandelte der Grosse Rat die Motion in ein unverbindlicheres Postulat um und verabschiedete dieses einstimmig. Dieser Entscheid erfolgte auf Antrag der zuständigen Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer. Denn die Verantwortung für die Umsetzung unseres Anliegens liegt bei den SBB und nicht bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE). Allerdings versprach Frau Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer, sich bei den SBB für unser Anliegen einzusetzen. Die kbk wird aufmerksam beobachten, wie das Postulat umgesetzt wird, und diesen Prozess aktiv begleiten.

Daneben vertrat Anton Scheidegger (Schweizerische Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr BÖV) die kbk an der Sitzung der S-Bahn-Begleitkommission. Er bewirkte, dass in Zukunft die Zwischenberichte zur 2. Teilergänzung der S-Bahn Bern auch das Thema Beförderung von Personen im Rollstuhl behandeln werden.

1.3 IV-Zusatzfinanzierung

Am 17. Mai 2009 stimmt die Schweizer Stimmbevölkerung über eine IV-Zusatzfinanzierung ab. Diese Zusatzfinanzierung ist dringend notwendig, damit die IV auch in Zukunft ihre wichtige Aufgabe für Menschen mit Behinderung wahrnehmen kann: Sie bietet Unterstützung bei der Arbeitssuche, finanziert Umschulungen und dringend benötigte Hilfsmittel. In schweren Fällen finanziert sie Renten.

In den letzten Jahren ist die IV leider in eine immer grössere Verschuldung geraten. Mit einer überschuldeten IV besteht die Gefahr, dass die IV keine Leistungen erbringen kann, wenn sie gebraucht wird. Mit der Abstimmungsvorlage wird dem Stimmvolk somit die Schicksalsfrage zur Zukunft der IV gestellt. Ein Scheitern der Vorlage hätte massive Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Menschen mit einer Behinderung.

Die Mitgliederversammlung beschloss am 11. November einstimmig, dass die kbk bei der Abstimmungskampagne „Ja zur IV-Zusatzfinanzierung“ auf Kantonsebene eine führende Rolle übernehmen soll. Als parteipolitisch unabhängige Dachorganisation von Behindertenverbänden aus Beratung und Selbsthilfe ist sie dafür prädestiniert. Die Sekretariate der wichtigsten politischen Parteien begrüsst diesen Entscheid.

Die kbk will mit ihrem Engagement folgende Ziele erreichen:

- Die Mitgliederorganisationen der kbk und deren Mitglieder sind sich der Bedeutung der Abstimmung bewusst, tragen die Kampagne mit und engagieren sich aktiv für die Kampagne.
- Die kantonale Kampagne macht klar, was das Scheitern der Vorlage für Menschen und Institutionen im Kanton Bern bedeutet.
- Betroffene, Einzelpersonen und Organisationen/Verbände aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport und Gesellschaft engagieren sich regional und lokal für die Kampagne.
- Die kantonale Kampagne ist in 3-4 Regionen präsent (Stadt Bern, Oberland, Oberraugau/Emmental und Biel/Seeland/Berner Jura).

Die kbk ist überzeugt, den personellen, organisatorischen und finanziellen Mehraufwand bewältigen zu können. Sie geht dabei davon aus, dass sich ihre Mitgliederverbände im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten an diesem Mehraufwand beteiligen werden. Noch wichtiger ist, dass sich die Mitgliederorganisationen aktiv für die Kampagne einsetzen. Die kbk wird die Mitgliederorganisationen regelmässig über die Kampagne informieren.

2 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

2.1 Kontakte mit Verwaltung, Behörden und Politik

Berichterstattung Hans Sieber

Um unsere politischen Ziele zu erreichen, ist die Vernetzung mit Behörden, Verwaltung, Politik und Verbänden unabdingbar. Unsere politischen Themen bildeten Gegenstand von zahlreichen informellen Treffen und offiziellen Meetings mit BehördenvertreterInnen und politischen VerantwortlicherInnen. Beispielhaft greife ich einige Höhepunkte heraus. Etwa die Zusammenkunft mit Regierungsrat Philippe Perrenoud und seinen MitarbeiterInnen vom 16. Oktober. Am 19. November nahmen über dreissig Grossrätinnen und Grossräte am Grossrats-Meeting im Restaurant Kreuz teil. Erfreulicherweise waren alle Fraktionen vertreten, ebenfalls anwesend waren Regierungsrat Phillippe Perrenoud und Markus Loosli, Vorsteher des Alters- und Behindertenamtes. Am 18. Dezember diskutierte dann eine Delegation der kbk mit Regierungsrat Bernhard Pulver und seinen ChefbeamtlInnen aus der ERZ über die zukünftige Gestaltung der Sonderpädagogik.

2.2 Vernetzung mit Behindertenorganisationen

Die kantonalen Behindertenkonferenzen und ähnliche Zusammenschlüsse aus der deutsch- und italienischsprachigen Schweiz trafen sich zwei Mal zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch. Themen waren die Umsetzung des NFA in den Kantonen, erste Erfahrungen mit der 5. IVG-Revision und die IV-Zusatzfinanzierung. Wir verbreiteten zudem das im 2008 erarbeitete Manifest „Parkierungserleichterung“ auf eidgenössischer und kantonaler Ebene. Dann diskutierten wir über die Frage, ob die Unterscheidung von Fach- und Selbsthilfe noch angemessen sei. Immer häufiger sind gut ausgebildete Betroffene als Fachpersonen tätig. Damit wird die Unterscheidung Fach- und Selbsthilfe fragwürdig. Schliesslich tauschten wir uns mit Andreas Rieder dem Leiter des Eidg. Büro für die Gleichstellung Behinderter aus.

Als neue Geschäftsführerin war es mir ein grosses Anliegen, Kontakte zu wichtigen Organisationen und zu den Menschen, die diese verkörpern, zu knüpfen. Deshalb traf ich mich mit den Verantwortlichen von Integration Handicap, der Fachstelle Egalite-Handicap, dem Eidg. Büro für die Gleichstellung von Behinderten, von Agile, von Fassis, des Behindertenforums Basel, der kantonalen Behindertenkonferenz Zürich BKZ. Wir informierten uns gegenseitig über unsere Angebote und diskutierten, wo Zusammenarbeits- oder Unterstützungsmöglichkeiten existieren. Ich bin überzeugt, dass wir nur mit einer klugen und gezielten Zusammenarbeit mit andern Organisationen erfolgreich Behindertenpolitik machen und den Anliegen von Menschen mit Behinderung Gehör verschaffen können.

Nach dem Austritt von Equilibrium aus der kbk setzte sich Lukas Hohl sehr dafür ein, dass Menschen mit psychischen Behinderungen weiterhin angemessen in der kbk vertreten sind. Ihm ist es gelungen, das Berner Bündnis gegen Depression als neues Mitglied zu gewinnen. Gemeinsam mit der UPD und VASK vertreten sie die Anliegen von Menschen mit einer psychischen Behinderung in der kbk. Auf die Anregung von Lukas Hohl habe ich zudem mit dem Selbsthilfezentrum des Kantons Bern und dem Besuchsdienst Bern Kontakt aufgenommen und ihnen die kbk vorgestellt. Aufgrund ihrer Angebote stehen sie in engen Kontakt mit Menschen mit psychischen Behinderungen. Da deren Anliegen in der kbk in Zukunft besser vertreten sein sollen, ist für die kbk der Kontakt zu diesen beiden Organisationen wichtig.

3 Interna

3.1 Kontakte zu den Mitgliederorganisationen

Die kbk bietet ihren Mitgliederorganisationen eine Informations- und Vernetzungsplattform. Mit regelmässigen Rundmails informierte ich die Mitgliederorganisationen über sozialpolitische und gleichstellungsrelevante Entscheide, Grundlagen, Ereignisse und Veranstaltungen auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene. Das breite Spektrum an Themen widerspiegelt die Tatsache, dass für die

effektive Gleichstellung von Menschen mit Behinderung alle Lebensbereiche relevant sind. Wie spontane Rückmeldungen zeigen, schätzen die Mitglieder die regelmässigen kbk-Informationen sehr, einzelne erachten sie aber auch als zu umfangreich.

Wie in den Vorjahren wurden vier Mitgliederversammlungen durchgeführt. Der Vorstand informierte über die aktuellen politischen Themen der kbk. Die Mitglieder diskutierten über die Rollenverteilung zwischen Mitgliederversammlung, Vorstand, Geschäftsleitung und Arbeitsgruppen und sie entschieden über das Engagement der kbk für die Kampagne „Ja zur IV-Zusatzfinanzierung“. Das fundierte und klare Einführungsreferat von Georges Pestalozzi (Rechtsdienst Integration-Handicap) lieferte ihnen den notwendigen Hintergrund und die wichtigsten Argumente.

Die Zusammenkunftssitzungen der Behindertenkonferenzen im Kanton Bern dienten hauptsächlich dem Informationsaustausch, der Verhandlung des Unterunterleistungsvertrages zwischen der kbk und der BRB sowie der Gestaltung des Reporting gegenüber Integration-Handicap.

Als neue Geschäftsführerin stand ich anfangs Jahr vor der Herausforderung, mir möglichst rasch einen Überblick zu verschaffen, über die mehr als vierzig Mitgliederorganisationen der kbk und deren Anliegen. Inzwischen habe ich mit etwa der Hälfte der Mitgliederorganisationen Gespräche geführt. Ich habe viele engagierte Menschen kennengelernt: Mir ist bewusst geworden, wie unterschiedlich die Mitgliederorganisationen sind. Ihr Selbstverständnis, ihre Aufgaben und ihre Organisationsformen sind mannigfaltig. Vor diesem Hintergrund wird es auch in Zukunft eine grosse Herausforderung für die kbk bleiben, all die politischen Anliegen unter einen Hut zu bringen und ihnen mit pointierten Stellungnahmen Gehör zu verschaffen.

3.2 Co-Präsidium und Vorstand

Das Co-Präsidium und der Vorstand trafen sich zu insgesamt zehn Sitzungen. Sie bearbeiteten die politischen Themen, befassten sich mit der Sicherung der Finanzierung der kbk und setzte sich intensiv mit den Strukturen der kbk auseinander. Zusätzlich bereiteten sie die vier Mitgliederversammlungen vor.

3.3 Strukturentwicklung

Die im Laufe des 2007 durchgeführte Mitgliederumfrage wurde im ersten Quartal ausgewertet. Die Mitglieder sind sehr zufrieden mit der Arbeit von Präsidium, Vorstand und Geschäftsleitung. Kontrovers waren die Rückmeldungen zum Aufbau von regionalen Behindertenkonferenzen, die Ansprüche an die Mitgliederorganisationen und die Qualität der Öffentlichkeitsarbeit. Viele Anregungen betreffen die Mitgliederversammlung - nämlich: vermehrt schriftlich informieren, Geschäfte nur traktandieren, wenn Beschlussfassung notwendig ist, statutarische Geschäfte auf ein Minimum reduzieren, mehr Zeit für Meinungsbildung, Diskussion von Grundsatzfragen und Austausch unter den Mitgliedern reservieren. Angeregt wurde zudem eine Verlagerung der Kompetenzen von oben nach unten.

Eine kleine Arbeitsgruppe aus dem Vorstand erarbeitete aufgrund der Mitgliederumfrage einen Vorschlag für eine mögliche strukturelle Entwicklungsrichtung der kbk vor. Sie umfasste folgende Veränderungen gegenüber der bisherigen Praxis.

- Einzelmitgliedschaft wird möglich
- Kleinerer Vorstand konzentriert sich auf strategische Fragen und Vereinsführung
- Verantwortung für bestimmte Aufgabengebiete bei individuellem Vorstandsmitglied
- Sachaufgaben werden vermehrt in Arbeitsgruppen bearbeitet
- Aufhebung Co-Präsidium
- Aufwertung der Mitgliederversammlung
- Beteiligung / Vertretung der Mitglieder (z.B. Regionen, Behinderungsarten usw.) über die Mitgliederversammlung und Arbeitsgruppen und weniger über Vorstandsarbeit.

Der Vorstand legte diese Vorschläge der Mitgliederversammlung vor. Aufgrund der kontroversen Diskussion bearbeitete die Arbeitsgruppe die umstrittenen Punkte vertieft. Die Mitglieder können zu den

konkreten Vorschlägen bis Ende Januar 2009 Stellung nehmen. Basierend auf den Rückmeldungen werden die Statuten und das Geschäftsreglement im 2009 angepasst.

3.4 Finanzen und Personal

Auf Jahresbeginn 2008 hat Yvonne Brütsch als Geschäftsleiterin ihre Tätigkeit für die kbk aufgenommen. Mit einem Leistungsvertrag fürs Jahr 2009 zwischen der GEF und der kbk wird die Finanzierung dieser Anstellung zusammen mit den unerlässlichen Mitgliederbeiträgen auf eine solide Basis gestellt. Der Vertrag wird, wie dies üblich ist, jährlich neu verhandelt werden. Die kbk wertet die Finanzierungszusage der GEF als Anerkennung ihrer geleisteten Arbeit. Gleichzeitig bildet sie aber auch eine Verpflichtung für noch mehr Engagement und Professionalität in unserer Arbeit zum Wohle von Menschen mit einer Behinderung.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) informierte Mitte 2008, dass die laufenden Leistungsverträge 2007-2009 unverändert um ein Jahr verlängert werden, weil derzeit eine externe Evaluation läuft. In der Folge wurde der Unterunterleistungsvertrag mit der BRB um zwei Jahre verlängert. Das erste Reporting zuhanden Integration Handicap wurde Mitte Juni eingereicht. Die kbk und die BRB übertrafen gemeinsam die vereinbarten Leistungszahlen deutlich.

4 Dank

4.1 Mitarbeit

Der Vorstand und die Geschäftsleitung bedanken sich bei all den engagierten Menschen und den Organisationen, die einen Teil ihrer Zeit und ihres Fachwissen der kbk widmeten. Ohne dieses grosse Engagement könnte die kbk niemals alle genannten behindertenpolitischen Themen abdecken. Namentlich erwähnen möchten wir all diejenigen, die in einer Arbeitsgruppe oder im Vorstand mitarbeiteten.

- *Co-Präsidium*: Barbara Aeschbacher, Esther Moser (bis Frühling 2008), Hans Sieber, Josef Stadelmann
- *Vorstand*: Co-Präsidium, Markus Elsener (bis Sommer 2008), Lukas Hohl, Fritz Pfister (bis Frühling 2008), Simon Ryser (ab Herbst 2008)
- *VertreterInnen der kbk in den NFA-AG der GEF*: Yvonne Brütsch, Simon Ryser, Hans Sieber, Josef Stadelmann, Markus Troxler
- *AG Sonderpädagogik*: Barbara Aeschbacher, Kathrin Bodmer, Yvonne Brütsch, André Lüthi, Esther Moser, Fred Pauli, Beatrice Wermuth
- *AG EG ELG*: Yvonne Brütsch, Georges Pestalozzi, Simon Ryser, Hans Sieber, Josef Stadelmann,
- *AG Zugang S-Bahnhof Bern*: Yvonne Brütsch, Simon Ryser, Anton Scheidegger (BöV), Urs Schnyder (BRB)
- *Steuergruppe „Ja zur IV-Zusatzfinanzierung“*: Yvonne Brütsch, Simon Ryser, Peter Wisler, Christine Häsler

Ebenfalls dankend zu erwähnen ist der Früherziehungsdienst des Kantons Bern (FED), sein Mitarbeiter, Rolf Landolt, führte die Buchhaltung der kbk genau und exakt. Der FED finanzierte zusätzlich das Engagement von Esther Moser für die kbk während der Einführungszeit von Barbara Aeschbacher. Ein Dankeschön geht auch an die Pro Infirmis des Kantons Bern. Ruth Ackermann führte verschiedene Versände durch und organisierte das Grossrats-Meeting selbständig und zuverlässig.

4.2 Finanzielle Unterstützung

Nur dank der grosszügigen finanziellen Unterstützung der Brändli-Stiftung und des Innovationsfonds der Pro Infirmis Kanton Bern sowie dank den kleineren und grösseren Solidaritätsbeiträgen der Mitgliederorganisationen konnte das Pensum der Geschäftsleitung von 20% auf 50% erhöht werden. Folgende Mitgliederorganisationen haben zusätzlich zum ordentlichen Mitgliederbeitrag einen Solidaritätsbeitrag geleistet, den wir ganz herzlich verdanken: Stiftung Behindertentransport, Früherzie-

hungsdienst Kanton Bern, Reformierte Kirchen Bern, Procap Emmental, IGGH, Procap Bern + Biel-Seeland, Procap Interlaken-Oberhasli, Procap Thun, Rheumaliga Bern, SPIB, Beratungs- und Rehabilitationsstelle für Sehbehinderte und Blinde des Kantons Bern, Insieme Kanton Bern, Schweiz. Multiplesklerose Gesellschaft Bern, Vereinigung Cerebral Bern, PluSport, Insieme Biel-Seeland, Universitäre Psychiatrische Dienste UPD, Bieler Behindertenkonferenz, Netzwerk Sonderschulen und Sonderklassen, Rhythmik Schweiz, VASK, Vereinigung der Gelähmten Sektion Bern.

4.3 Zusammenarbeitspartner

Dank gebührt auch all unseren Zusammenarbeitspartnern. Besonders erwähnen möchten wir:

- die Mitarbeitenden der GEF, der BVE, der ERZ, der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK). Sie haben unseren Anliegen ein offenes Ohr geliehen, unsere Fragen beantwortet und uns wichtige Grundlagen für unsere Meinungsbildung geliefert.
- den Verband der RegierungsstatthalterInnen, insbesondere seinen Präsidenten Urs Wüthrich, der dafür sorgt, dass die relevanten sozial- und behindertenpolitischen Informationen bei den einzelnen RegierungsstatthalterInnen ankommen und von diesen umgesetzt werden können.

Ebenfalls bedanken wir uns bei unserem Unterleistungsvertragspartner Integration Handicap für die unkomplizierte Zusammenarbeit und für die Vertretung unserer Interessen gegenüber dem Bundesamt für Sozialversicherungen.

Für den Bericht
in Zusammenarbeit mit Co-Präsidium und Vorstand



Yvonne Brütsch, Geschäftsleiterin
Burgdorf, im Januar 2009

Anhang

- Jahresrechnung 2008

kantonale behindertenkonferenz bern kbk

Oberburgstrasse 21, 3400 Burgdorf
034 423 06 31, geschaeftsleitung@kbk.ch
www.kbk.ch, PC 30-441559-4